

TRAVEL IUS

Ausgabe 1, 27. Januar 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung

1. Schweizerische Zivilprozessordnung

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-zpo-2011.pdf>]

2. Punkt oder Komma – das ist die Frage

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-punkt-2011.pdf>]

3. Der Sternekrieg ist beendet – Sterne sind nicht monopolisierbar

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-sterne-2011.pdf>]

4. Frachtschiffreisen sind Pauschalreisen

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-frachtschiffreisen-2011.pdf>]

5. Der Mikro-Veranstalter

6. Reiserecht-Workshops 2011

7. Und zum Schluss – wenn Minister nichts mehr zu tun haben

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Nach der Feiertagspause hier der erste "Travel ius"-Letter des 2011. "Das Recht hat in den letzten Wochen keine Ferien gemacht", kann man sagen. So hat das Bundesgericht vor wenigen Tagen den "Sternekrieg" beendet. Dazu gleich mehr. Und auf den 1. Januar 2011 sind verschiedene neue Gesetze und internationale Abkommen in Kraft getreten. Sowie ein Hinweis zur "Rechtschreibung" – was ist richtig: Punkt oder Komma?

Viel Vergnügen beim Lesen von "Travel ius"

Rolf Metz

1. Schweizerische Zivilprozessordnung

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-zpo-2011.pdf>]

Auf den 1. Januar 2011 ist die schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft getreten. Die Schweiz hat damit ein einheitliches Prozessrecht, welches für alle Kantone gilt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Ferienreisen Konsumentenverträge sind. Für diese gelten besondere Gerichtsstandsbestimmungen: Der Reiseveranstalter muss den Reisenden an dessen Wohnsitz einklagen. Klagt der Reisende den Veranstalter ein, hat er ein Wahlrecht: Der Kunde kann den Veranstalter an seinem eigenen Wohnsitz oder am Sitz des Veranstalters einklagen.

Diese Bestimmung ist zwingendes Recht und kann vertraglich nicht geändert werden.

2. Punkt oder Komma – das ist Frage

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-punkt-2011.pdf>]

Wenn Sie im Internet einen Betrag eingeben, machen Sie dann vor den Rappen/Eurocents/Cents ein Komma oder einen Punkt? Je nach dem kann Sie das das Hundertfache kosten.

Der Beobachter hat in seinem Heft 23/2010 folgenden Fall vorgestellt: Ein Unternehmen wollte bei Google ein Inserat schalten mit einem Tagesbudget von CHF 25.00. Wenn es angeklickt wird, kostet es. Ist das Tagesbudget aufgebraucht, erscheint das Inserat an diesem Tag nicht mehr. So genannte "Adwords". Abgerechnet wurden dann bis CHF 2'500.00 pro Tag. Der Fehler. Nach Google hätte der Kunde nach den Franken ein Komma (und nicht einen Punkt) eingeben sollen. Das System hat den Punkt ignoriert und daraus das Hundertfache, nämlich zweitausendfünfhundert Franken gemacht.

Darauf hin machte Der Beobachter einen Testlauf und siehe da. Einmal wird im Google-Beispiel-Betrag ein Komma verlangt, ein andermal einen Punkt. – Also angepasst, wenn Sie Beträge im Internet eingeben, prüfen Sie die Zeichen für die Kommastelle genau – es lohnt sich.

3. Der Sternekrieg ist beendet – Sterne sind nicht monopolisierbar

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-sterne-2011.pdf>]

Der Schweizer Hotelier-Verein klassifiziert seit Jahren seine Hotels mit Sternen. Die entsprechenden Logos sind als Marken im Markenschutzregister eingetragen. Gastrosuisse wollte seine angeschlossenen Betriebe auch klassifizieren. Doch scheiterten die Verhandlungen der beiden Organisationen für ein gemeinsames

System. So lancierte Gastrosuisse seine eigene Klassifizierung. Wogegen sich der Schweizer Hotelier-Verein bis vor Bundesgericht wehrte und den Prozess verlor.

Das Bundesgericht entschied, dass Sterne zur Klassifikation von Leistungen Allgemeinut sind und somit nicht monopolisiert werden können (Urteil vom 12.1.2011). Jedermann kann eine Sterneklassifikation einführen. Da nützt ein Markeneintrag mit Markenschutzregister nichts. Natürlich darf die Klassifikation, die verwendeten Logos usw. nicht andere Schutzrechte wie Urheberrechte an den Logos verletzen. Es darf auch kein unlauterer Wettbewerb vorliegen, indem man z.B. (bewusst) eine Verwechslungsgefahr schafft.

Im nächsten "Travel ius" werden wir einige Tipps zur Verwendung von Marken geben.

4. Frachtschiffreisen sind Pauschalreisen

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-frachtschiffreisen-2011.pdf>]

Dass Kreuzfahrten Pauschalreisen sind, dürfte allgemeine bekannt sein. Doch Frachtschiffreisen? Da gibt es kein Unterhaltungsprogramm. Die Freizeiteinrichtungen sind eher bescheiden. Kein grossartiges Abendbuffet. Was man bekommt, sind Unterkunft und eine schöne Reise, weitab vom Touristenstrom. Ist das eine Pauschalreise?

Der Europäische Gerichtshof hatte sich mit dieser Frage zu befassen. Und sie kurz und bündig beantwortet. Ja, Frachtschiffreisen sind Pauschalreisen (EuGH C 585/08).

5. Der Mikro-Veranstalter

"Der Mikro-Veranstalter", die neueste ELVIA/Mondial Assistance Reiserechts-Broschüre. Die Publikation ist eine umfassende Darstellung des heutigen Reiserechts. Alles Wichtige kurz und bündig zusammengefasst. Die Informationspflichten des Reisebüros sind ausführlich dargestellt. Ein "Muss" für alle Reisebüros und ihre Mitarbeiter.

Die Publikation ist auf Deutsch und Französisch gratis hier erhältlich:

<http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=broschueren#c41>

6. Reiserecht-Workshops im 2011

Reiserechts-Workshops

Hand aufs Herz, kennen Sie die genaue Unterscheidung zwischen Vermitteln und Veranstalten von Reisen? Die Haftung des Reisebüros? Diesen und vielen weiteren Fragen gehen wir im umfassenden Workshop "Reiserecht von A – Z" nach.

+++ Workshop "Reiserecht von A – Z", Dienstag, 12. April 2011

Der Workshop "Reiserecht von A – Z" gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Gesetze und internationale Abkommen für die Reisebranche. Das Programm finden Sie hier <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=workshops> . Anmeldung unter <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=anmeldung>

+++ Workshop "Reiserecht plus", Dienstag, 19. April 2011

"Reiserecht plus" bietet Ihnen die Möglichkeit, Reiserecht vertieft zu behandeln. "Reiserecht plus" ist die beste Möglichkeit in kurzer Zeit das Maximum an Information zu bekommen. Für Teilnehmer, die die Grundzüge des Reiserechts kennen. Einzelheiten finden Sie hier <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=workshops2> Online-Anmeldung unter <http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=anmeldung>

7. Und zum Schluss – wenn Minister nichts mehr zu tun haben

Wissen Sie, was ein "Klapprechner" ist? Oder ein "Tafelschreibblock"? Der deutsche Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer scheint trotz Aschewolke, Disaster der Deutschen Bahn AG, Chaos auf den deutschen Flughäfen unterbeschäftigt zu sein. Er ist nun auch "Sprachschützer". So hat er in seinem Ministerium eine Liste mit deutschen Wörtern für Anglizismen herausgegeben. Klapprechner ist ein Laptop. Und Tafelschreibblock ist nicht etwa ein Schreibblock auf einer gedeckten Tafel (Tisch) sondern schlichtweg eine Flipchart. (aus www.verkehrsrundschau.de, 4.1.2011). Man muss eben die Prioritäten richtig haben

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

© Rolf Metz, 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuererecht.ch](mailto:info[at]reisebuererecht.ch)
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
